

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 01 27
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/165-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Langthaler, Freunde und Freundinnen,
Nr. 2051/J vom 28. November 1991
betreffend Pestizide in Österreich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

2030/AB
1992 -01- 28
zu 2051/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen vom 28. November 1991, Nr. 2051/J, betreffend Pestizide in Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Herabsetzung von Risiken und Gefährdungspotentialen durch den Einsatz von Pestiziden ist eine wesentliche Zielsetzung der ökosozialen Agrarpolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Diese Zielsetzung wird durch folgende Maßnahmen unterstrichen:

a) Schaffung eines neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes (PMG 1990), BGBl. 476/1990 welches mit 1.8.1991 in Kraft trat. Die wichtigsten Regelungsinhalte dieses Gesetzes lassen sich wie folgt darstellen:

- 2 -

- befristete Zulassung eines Pflanzenschutzmittels auf die Dauer von höchstens 10 Jahren;
- zugelassene Präparate bedürfen einer ständigen Überprüfung nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse; bereits zugelassene Präparate müssen je nach Registernummer neu bewertet werden (z.B. Reg.Nr. 1-500 nach 3 Jahren);
- verschärfte Kennzeichnungs- und Werbebestimmungen;
- Miteinbeziehung des Umweltaspektes bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln;
- Zulassung nur für Firmen, die Sitz oder Wohnsitz in Österreich haben.

b) Konsequente Forcierung des "Integrierten Pflanzenschutzes" durch Beratung, Förderungsmaßnahmen und Forschung:

- Förderung des Nützlingseinsatzes;
- Ausbau des Warndienstes;
- Überprüfungen von Pflanzenschutzgeräten;
- Schulung und Weiterbildung, Fachtagungen, Lehrbehelfe;
- Forschungstätigkeit der BA f. Pflanzenschutz;
- Reduzierung der Aufwandmenge durch verbesserte Applikationstechnik;

c) Erarbeitung eines Pflanzenschutzmittelgerätegesetzes:

Ziel dieser Regelung soll eine gesetzlich angeordnete Typenprüfung für Geräte sein, die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfolgt, ähnlich wie in Schweden das Ziel, die Pestizidaufbringung möglichst zu reduzieren. Im Vordergrund für die Auswahl der Maßnahmen und als Hauptkriterium wird aber weniger die ausgebrachte Menge, sondern vielmehr das Gefährdungspotential der einzelnen Präparate angesehen, wobei eine ständig wiederkehrende Überprüfung aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ablehnung der Erneuerung der Zulassung bei Nichtzutreffen der Anforderungen erfolgt.

- 3 -

Seit Inkrafttreten des PMG 1990 mußte bis Ende 1991 aufgrund der hohen Anforderungen, die seither an Pflanzenschutzmittelpräparate gestellt werden, das "Erlöschen der Zulassung" für ca. 650 Präparate von den Firmen beantragt werden.

Zu Frage 7:

Von den unter Punkt 7 Ihrer Anfrage angegebenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen sind derzeit folgende nicht bzw. nicht mehr Bestandteile zugelassener und registrierter Pflanzenschutzmittel:

Aldrin	Daminozide	Isobenzan
Aramit	1,2-Dibromethan	Isodrin
(Calziumoxid)	1,2-Dichlorethan	Kelevan
keim PSM-Wirkstoff	Ethylendibromid	Nitrofen
Chlordan	Ethylenoxid	Quintozen
Chlordecone	Fluoressigsäure und	
Chlordimeform	ihre Derivate	
Chloroform	Heptachlor	
Chlorpikrin	Hexachlorbenzol	

Bei folgenden Wirkstoffen ist im Rahmen einer Verordnung des Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie aufgrund des § 14 Abs.1 des Chemikaliengesetzes, BGBl.Nr. 326/1987, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 300/1989 und BGBl. Nr. 325/1990 an ein Verbot in Pflanzenschutzmitteln gedacht:

Acrylnitril	Cyhexatin	Heptachlor
Aldrin	1,2-Dibromethan	Hexachlorbenzol
Aramit	1,2-Dichlorethan	Isobenzan
Binapacryl	Diieldrin	Isodrin
Captafol	Dienochlor	Kelevan
Chlordan	Endrin	Nitrofen
Chlordimeform	Ethylendibromid	Pentachlorphenol
Chloroform	Ethylenoxid	Polychlorterpene
Chlorpikrin	Flouressigsäure und	Quintozen
Crimidin	ihre Derivate	2,4,5-T

- 4 -

Die erforderliche Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist bereits erfolgt.

Zu Frage 8:

Zu Beginn jeden Jahres hat die Bundesanstalt für Pflanzenschutz das Amtliche Pflanzenschutzmittelverzeichnis zu veröffentlichen, in dem alle Pflanzenschutzmittel aufgenommen werden, die von den Zulassungsinhabern im betreffenden Jahr in Verkehr gebracht werden. Dieses Verzeichnis wird gegen Kostenersatz abgegeben.

Ab Anfang 1992 werden Namen und Mengen der einzelnen Wirkstoffe, die jährlich in Verkehr gebracht werden, sowie der jährlich ausgeführten Pflanzenschutzmittel vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veröffentlicht.

Darüberhinaus sind gemäß § 8 Abs. 2 Hydrographiegesetz die Daten der Erhebung der Wassergüte im Wasserwirtschaftskataster zu bearbeiten. Damit stehen auch die Ergebnisse aus der derzeit in Anlaufphase stehenden Beobachtung der Wassergüte der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zu Frage 9:

Die derzeit in Österreich durchgeführten Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf dem Pflanzenschutzsektor werden zu einem Großteil von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz durchgeführt und betreut. Die von der Bundesanstalt durchgeführten Forschungsarbeiten und Tätigkeiten sowie die publizierten Arbeiten und gehaltenen Vorträge sind aus dem jeweiligen Jahresbericht der Bundesanstalt für Pflanzenschutz ersichtlich.

Weitere Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des integrierten Pflanzenschutzes werden z.T. auch von den anderen landwirtschaftlichen Bundesanstalten (Resistenzzüchtung, Bodenbearbeitung etc.) wahrgenommen. Ebenso werden u.a. im Forschungszentrum Seibersdorf sowie von den Landwirtschaftskammern Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf dem Gebiet des integrierten bzw. alternativen Pflanzenschutzes durchgeführt.

- 5 -

Darüberhinaus laufen Ringversuche zur Pestizidanalytik durch die Universitäten Graz und Wien.

Zu Frage 10:

Derzeit gibt es 2 Sonderrichtlinien für die Förderung von Maßnahmen auf dem Sektor des Pflanzenschutzes, welche auf dem Grundsatz des "Integrierten Pflanzenschutzes" beruhen. Für das Jahr 1991 wurden dafür Geldmittel in der Höhe von S 1,250.000,- vom Bund zur Verfügung gestellt.

Wichtigste Maßnahmen:

- Überprüfung von Pflanzenschutzmittel-Geräten bei Prüfeinrichtungen zur Verbesserung der Applikation von Pflanzenschutzmitteln;
- Ausbau des Pflanzenschutzwarn- und Prognosedienstes;
- Schulung und Weiterbildung: Kurse, Vorträge, Schulungsunterlagen, Fachtagungen, Broschüren;
- Herstellung baulicher und technischer Prüfeinrichtungen;
- Einrichtung und Erneuerung von Warndienstgeräten.

Außerdem gibt es eine Reihe von Förderungsmaßnahmen, die im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nur bei Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gewährt werden:

- Förderung von extensiv bewirtschafteten Flächen (Förderungsmittel des Bundes 1991 ca. 26,3 Millionen Schilling);
- Förderung der Anlage von Grünbracheflächen (Förderungsmittel des Bundes 1991 ca. 117 Millionen Schilling; Geldmittel der Landwirte 38 Millionen Schilling);
- Förderung der Intensitätsminderung im Ackerbau: ab 1992;
- Förderung des Biologischen Landbaues: Förderungsmittel des Bundes 1991 ca. 15,4 Millionen Schilling;

Aus dem Forschungsbudget der Bundesanstalt für Pflanzenschutz findet der Einsatz von Nützlingen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten großzügige Berücksichtigung.

Beispiele:

Einsatz von Raubmilben zur Bekämpfung von Spinnmilben im Weinbau;
Pilotprojekt zur rentablen Massenanzucht von Nützlingen zur
Schädlingsbekämpfung bei gärtnerischen Unterglaskulturen (1,5 Mio.S);
Einsatz von Trichogrammen zur Bekämpfung des Maiszünslers im Maisbau.

Aus dem Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden im Jahr 1991 1 Mio.Schilling für diverse Forschungsprojekte im Bereich der integrierten Pflanzenproduktion eingesetzt.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Die Pestizidabgabe in Schweden ist vom Verwendungszweck her ähnlich der in Österreich eingehobenen Bodenschutzabgabe auf Düngemittel und wird für folgende Zwecke verwendet:

1. Reduzierung der Überschußproduktion durch Senkung des Betriebsmitteleinsatzes;
2. Stützung der Getreideexporte und des Ölsaatenanbaues;
3. Schutz des Bodens durch Senkung des Einsatzes von Chemikalien;
Forschungen zur Reduzierung von Risiken in Verbindung mit dem Gebrauch von Pestiziden in der Landwirtschaft.

Dementsprechende Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schon vor Jahren auf dem Düngemittelsektor eingeführt.

Die derzeitigen Preise für Pflanzenschutzmittel in Österreich sind im Vergleich zu Nachbarstaaten wie Ungarn und CSFR, aber auch zu Deutschland generell teurer, sodaß der österreichische Landwirt zur Zeit große Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen muß.

Eine darüber hinausgehende, zusätzliche Abgabe auf Pestizide ist für die heimische Landwirtschaft nicht mehr verkraftbar.

Zu Frage 14:

Eine Gebühr für die Veröffentlichung eines Pflanzenschutzmittels im Amtlichen Pflanzenschutzmittelverzeichnis ist in § 8 der Verordnung des

- 7 -

Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Gebührentarif für Untersuchungen, Begutachtungen und Veröffentlichungen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 670/1991 geregelt. Die Veröffentlichungsgebühr beträgt derzeit pro Pflanzenschutzmittel S 1.160,--.

Zu den Fragen 15 bis 18:

Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 sieht in der Bestimmung des § 33f vor, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Verordnung für solche Stoffe, durch die Grundwasser für Zwecke der Wasserversorgung untauglich zu werden droht oder die das Grundwasser so nachhaltig beeinflussen können, daß die Wiederherstellung geordneter Grundwasserverhältnisse nur mit erheblichem Aufwand oder über einen längeren Zeitraum möglich ist, Schwellenwerte festzusetzen hat.

Werden nach Abs.2 dieser Bestimmung in einem Grundwassergebiet nach Abs.1 festgelegte Schwellenwerte nicht nur vorübergehend überschritten, obliegt es dem Landeshauptmann mit Verordnung den betreffenden Bereich als Grundwassersanierungsgebiet zu bezeichnen.

Aufgrund der vorgenannten Bestimmung hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Grundwasserschwellenwertverordnung - GSwV vom 17.9.1991, BGBl.Nr. 502, erlassen.

Darin wurde für Atrazin ein Schwellenwert von 0,1 mg/l festgelegt.

Der Verordnung entsprechende Meßergebnisse liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher weder für das Marchfeld noch für das Leibnitzer Becken vor. Die Erhebung der Grundwasserbeschaffenheit gemäß Wassergütererhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991, wurde bereits eingeleitet.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. 20511J

1991 -11- 28

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betrifft: Pestizide in Österreich

Vergleicht man die österreichische Pestizid-Politik mit der Schwedens, so zeigen sich gravierende Unterschiede. Es zeigt sich, daß Schweden große Erfolge erzielt hat und es gelungen ist innerhalb von fünf Jahren die Pestizidaufbringung um beinahe 50% zu reduzieren. Eine weitere Reduktion um 50% wird für die nächsten fünf Jahre angestrebt. Weiters sind in Schweden eine Reihe von Pestiziden verboten (sogar aus Gesundheitsgründen), die in Österreich noch immer zugelassen sind. Da Schweden bezüglich einer fortschrittlichen Pestizid-Politik europäische Vorbildwirkung haben dürfte und deren Erfolge und Instrumentarien auch für Österreich Vorbild sein sollte stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage

- 1) Denken Sie daran, ähnlich dem schwedischen Modell, ein Risikosenkungsprogramm erstellen zu lassen?
- 2) Wenn ja: bis wann?
- 3) Wenn nein: warum nicht?
- 4) Werden Sie, ähnlich dem schwedischen Modell, einen Reduzierungsplan für die in der Landwirtschaft eingesetzten Pestizide erstellen?
- 5) Wenn ja: bis wann und für welchen Zeitraum?
- 6) Wenn nein: warum nicht?
- 7) Sind derzeit folgende Pestizide in Österreich zugelassen (auch zur Anwendung), bzw für welche Pestizide denken Sie an ein Verbot?

Bromacil
Chlorothalonil
Cyhexatin
Daminozide
Dinocap
2-Methoxy-ethyl
Metoxuron
Thiram

Terbacil
Trifluralin
Ziram
Chloroxuron
Aldrine
Dienochlor
Lenacil
Sodium chlorate
TCA-sodium
Benomyl
Captan Carbendazim
Diquat dibromide
Folpet
Simazine
Thiophanate-methyl

Accephate
Bromophos
Calcium oxide
Chlorflurenol-methyl
2,4 D
Dimethachlor
Triforine
Oxamyl
Dodemorph acetate
Captafol
Acrylnitril
Aldrin
Aramit
Binapacryl
Chlordan
Chlordecone
Chlordimeform
Chloroform
Chlorpikrin
Crimidin
1,2-Dibromethan
1,2-Dichlorethan
Dieldrin
Endrin
Ethylendibromid
Ethylenoxid
Fluoressigsäure und ihre Derivate
Heptachlor
Hexachlorbenzol
Isobenzan
Isodrin
Kelevan
Nitrofen

Pentachlorphenol
Polychlorterpene
Quintozen
2,4,5-T
Toxaphen

8) Wie stehen Sie zu einer transparenten Informationspolitik und wie werden Sie diese ab 1992 gewährleisten?

9) Welche derzeitigen Forschungs- und Ausbildungsprogramme gibt es derzeit in Österreich auf dem Pestizidsektor?

10) Welche Förderungen gibt es derzeit in Österreich für Alternativen zum Einsatz von Pestiziden und welche Mittel werden dafür bereitgestellt?

11) Denken Sie an die Einführung einer Pestizidabgabe (in Schweden gibt es sogar zwei verschiedene, die zudem zweckgebunden sind)?

12) Wenn ja: wie sollte diese aussehen und bis wann soll diese eingeführt werden?

13) Wenn nein: warum nicht?

14) Wie denken Sie über sog. Eintragungsgebühren, wie Sie in Schweden üblich sind?

15) Müßte nicht Ihrer Meinung nach, aufgrund der Marchfelder Meßergebnisse (Atrazinwerte), das Marchfeld (gem. SchwellenwertVO) als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden?

16) Wenn nein: warum nicht?

17) Wenn ja: welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach kurz- bzw langfristig ergriffen werden?

18) Müßte Ihrer Meinung nach nicht auch Gebiete des Leibnitzer Beckens als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden?